

Grüne: Windpark in Hinte windig geplant

Kreistagsfraktion erwägt Verfahren rechtlich prüfen zu lassen

Entgegen eines geltenden Beschlusses des Gemeinderates will der Hinteraner Bürgermeister Manfred Eertmoed nach Meinung der Kreistagsfraktion der Grünen gemeinsam mit dem Landkreis Aurich und einem Privatinvestor in Hinte ohne Flächennutzungsplanung einen Windpark mit insgesamt 15 Anlagen errichten. Nach Angabe der planenden Gemeinde handele es sich entgegen ursprünglicher Aussagen nicht mehr um einen Windpark, sondern um Einzelanlagen. So will man die Anlagen auch genehmigen lassen. Damit soll eine aufwändige Flächennutzungsplanung mit entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung vermieden werden. Diese Vorgehensweise scheint zwischen dem Landkreis und der Gemeinde einvernehmlich abgestimmt worden zu sein. „Hier deklariert man einen Windpark zu einer Ansammlung von Einzelanlagen und stößt den Bürgerinnen und Bürgern vor den Kopf, indem man sie einfach aus dem Verfahren ausschließt“, kritisiert Elsche Wilts. Dieses Verfahren verstößt nach Meinung der Grünen gegen die Belange von Bürgerinnen und Bürger und gegen die Ziele der Raumordnung. Dabei hatte der Hinteraner Gemeinderat am 04.10.2012 bereits zum zweiten Mal den Beschluss zur Flächennutzungsplanung gefasst und sich damit für ein offenes, transparentes Verfahren ausgesprochen.

Auch über das Verhalten des Landkreises Aurich sind die Grünen verärgert. Im aktuellen Entwurf des regionalen Raumordnungsprogramms sieht der Landkreis für die geordnete Planung von Windparks die Aufstellung von Flächennutzungsplänen vor. Nun aber verlässt der Landkreis diese gute Planungsabsicht, unterstützt einen Investor, seine bisher vergeblichen Windparkplanungen zu realisieren und beteiligt sich neuerdings selbst daran.

“Die Aussicht auf Einnahmen für Gemeinde und Landkreis rechtfertigen niemals dieses äußerst fragwürdige Verfahren, bei dem sich die Bürger ausgetrickst fühlen müssen“ so Gila Altmann. Keinen Zweifel lassen die Grünen an ihrem Bekenntnis zur Windkraft, pochen aber auf transparente Verfahren und die Einhaltung bestimmter Mindeststandards. Dazu gehören angemessene und sozial verträgliche Abstände zur Wohnbebauung. Diese dienen als Richtschnur für die Konsensfindung in der Diskussion um die Orts- oder Landschaftsbildverträglichkeit und die Akzeptanz der Windkraft bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Bei der jetzigen Vorgehensweise, so die Grünen, mangelt es an Transparenz und Bürgerbeteiligung. Damit bleibt die Akzeptanz der Windkraft auf der Strecke. Darüber hinaus nimmt es keine Rücksicht auf eine bereits weit fortgeschrittenen Planungen des Kreises für eine geordnete regionale Entwicklung. Schließlich sieht der Entwurf des regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises für Windkraftplanung nun einmal die Flächennutzungsplanung vor. Darüber hinaus vertrat der Landkreis einmal bürgerfreundlichere Vorgaben, indem er der Gemeinde Hinte in einer ersten Stellungnahme zur Flächennutzungsplanung sehr großzügige Abstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung empfohlen hat. Die Grünen prüfen ein rechtliches Vorgehen gegen die Planung.

Chronologie

8.06.2011: Anlässlich eines ersten Anlaufs der Gemeinde Hinte zur Änderung des Flächennutzungsplanes empfahl der Landkreis in seiner Stellungnahme, dass sich die Gemeinde bei ihrem Vorhaben an einer Empfehlung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz orientieren solle. Diese besagt, bei den Planungen von Windkraftanlagen auf einen Abstand von mindestens 1000 m zwischen einer Windkraftanlage und einem Wohnhaus zu achten. In der Stellungnahme des Landkreises vom 8. Juli 2011, hieß es dazu: „Laut Empfehlung des Niedersächsischen Ministerium vom 26.01.2004 empfiehlt sich in der Entscheidungsfindung im Rahmen des Abwägungsvorganges zu Gebieten mit Wohnbebauung von einem Mindestabstand von 1000 m auszugehen und von 5000 m zwischen den einzelnen Vorrang oder Eignungsgebieten. (...)“ Diese Empfehlung, so der Landkreis damals, habe Bestand und sei in die vorliegenden Begründung (Anmerkung der Fraktion: der Gemeinde Hinte) einzubeziehen.

Die in 2011 beschlossene Änderung des FNP wurde nicht umgesetzt. Als Grund wurde ein formaler Fehler der Gemeinde genannt.

4.10.2012: Der Hinteraner Gemeinderat fasst erneut den Beschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP). Damit startete Hinte den zweiten Versuch zu einer geordneten Planung der Windkraft zu kommen.

24.4.2013: Erster Kreisrat Herr Dr. Puchert bezeichnet während einer öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses des LK Aurich, nachdrücklich eine geordnete Raumplanung als wichtiges Instrument zur Organisation der Windkraft im Landkreis. Diese wird im Landkreis derzeit mit der Aufstellung des regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) umgesetzt. Speziell auch für den Fall Hinte, so Herr Dr. Puchert, dienen die geplanten Vorgaben des RROP sowohl dem Schutz der Gemeinden als auch der Bürger vor negativen

Auswüchsen bei der Entwicklung der Windkraft im Landkreis. Gerade für die Windkraft verlange der Landkreis von den planenden Kommunen Flächennutzungspläne, um nach negativer Erfahrung eine weitere unregelmäßige Entwicklung auf diesem Sektor zu vermeiden. Weiterhin sehe der Landkreis im RROP Entwurf großzügige Abstände von Anlagen zu Wohnbebauung vor.

07.01.2014: Der Bürgermeister der Gemeinde Hinte informiert die Öffentlichkeit darüber, dass er die vom Gemeinderat beschlossene Flächennutzungsplanung nicht weiter umsetzen wird, sondern die Planung von Einzelanlagen vorsieht. Dem Rat der Gemeinde Hinte wurde die Entscheidung am 6.01.2014 mitgeteilt.